

## **SGB II: Spielregeln beim Personalübergang zu kommunalen Trägern unklar und unfair!**

### **vbba interveniert bei Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bzw. Landesspitzen**

Die **vbba** sieht beim vom Gesetzgeber erzwungenen Personalübergang zu sogenannten Optionskommunen noch erheblichen Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Dies haben Vertreter des **dbb** und der **vbba** bereits gegenüber dem BMAS in der Vergangenheit kritisiert. Da auf der kommunalen Seite in Teilbereichen keine Bewegung auszumachen ist, hat sich der **vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski** an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bzw. die Spitzen der Bundesländer gewandt. Die Bundesländer waren schließlich bei der Ermittlung der weiteren zugelassenen Kommunen als Träger der Grundsicherung maßgeblich beteiligt. Beim Personalübergang treten u.a. folgende Schwierigkeiten auf:

- Einige Kommunen wollen bestimmte Bewertungen systematisch absenken und damit entgegen der gesetzlichen Regelung nicht nur im absoluten Ausnahmefall von der Übertragung eines gleichwertigen Amtes absehen.
- Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat bislang noch nicht erklärt, dass sie die bei der BA absolvierten Beschäftigungszeiten als solche anerkennt.
- Im Zuge der seinerzeitigen Reform der BA wurden Regelungen zur Absicherung von erworbenen Besitzständen durch einen Überleitungstarifvertrag vereinbart. Auch hier liegt seitens der VKA bislang keine Anerkennung vor. Die Folge wären erhebliche Abschmelzungen, die zu einem über Jahre währenden realen Einkommensverlust führen würden.
- Einzelne Kommunen wollen den im Rahmen von „LEDI“ erfolgten prüfungsfreien „Aufstieg“ von bisherigen BA-Beschäftigten nicht anerkennen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht wie bisher ansetzen.

Die **vbba** verlangt ferner, dass die bei der Bundesagentur für Arbeit im Tarifbereich gewährten Funktionsstufen auch von kommunalen Trägern dauerhaft als Bestandteil des Gesamteinkommens berücksichtigt werden!

Waldemar Dombrowski appelliert an die Länderspitzen, auf die Städte und Landkreise sowie die VKA einzuwirken. „Sollte dies im Einzelfall nicht erreicht werden können, betrachten wir das als Hemmnis für die Zulassung als kommunaler Träger. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass Kolleginnen und Kollegen einerseits zum Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel gezwungen werden und die Zeche dafür auch noch selbst bezahlen sollen“, stellt der **vbba**-Gewerkschaftschef klar.